

Björn Redmann

Ombudschaft (II):

Zwischen Widerstand und Verstrickung

Auch wenn Kosten für die Hilfen zur Erziehung seit einigen Jahren steigen – die Dramatik der Lebensverhältnisse bestimmter Milieus steigt schneller. Die Schere zwischen Bedarfen und gewährten Hilfen geht immer weiter auseinander.

Rechtsbrechungen und -beugungen durch Jugendämter

Die kommunalen Haushalte sind trotz erhöhter Steuereinnahmen weiter massiv unter Druck. Und da geschieht es immer häufiger, dass Kinder, Jugendliche und Familien nicht die Hilfen bekommen, die ihnen aus fachlichen Gründen zustehen:

- Teils wird hier Recht gebrochen (wenn z.B. über 18jährige grundsätzlich keine Hilfen bekommen), teils Recht gebeugt (wenn z.B. dreimonatige Beratungen vor Einleitung einer Hilfe vorgeschrieben werden), teils werden abschlägige Entscheidungen schlecht erklärt.

- Darüber hinaus sind die Verfahren der Hilfeplanung und -gestaltung immer häufiger nicht fachgerecht durchgeführt mit dramatischen Folgen für die Betroffenen: Jugendlichen wird ihr Wunsch- und Wahlrecht nicht gewährt, sie werden im Hilfeplanverfahren nicht wirklich beteiligt oder es werden gar keine Hilfeplangespräche mehr durchgeführt. Einzelne Kinder und Jugendliche werden gegen ihren Willen in geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht.

- Immer häufiger werden fachlich unsinnige oder fehlerhafte Entscheidungen getroffen mit Blick auf die Kosten: Da werden Familienhilfen mit nur 2 Stunden pro Woche gewährt, mit denen sich eine nachhaltige Arbeit nicht gestalten lässt. Es werden Drohungen ausgesprochen, das Familiengericht anzurufen, ohne den Familien gleichzeitig angemessene Hilfen anzubieten. Hilfen für Jugendliche werden abrupt beendet und die betroffenen Mädchen und Jungen auf die Straße entlassen.

Widerstand mithilfe von Ombudsstellen

Um Kinder, Jugendliche und ihre Familien angesichts solcher Entwicklungen „ins Recht zu setzen“ oder ihnen dabei zur Seite zu stehen, sind in der BRD mittlerweile an vielen Orten Ombudsstellen gegründet worden. Diesen Initiativen geht es um die Aufklärung in Verfahren zwischen Jugendamt und Adressat/-innen, um die Sicherstellung der Partizipation der Betroffenen und um die Stärkung der Leistungsberechtigten beim geltend machen von Bedarfen und Rechten, letztlich auch um die Unterstützung im Widerstand gegen Entscheidungen des Jugendamtes. Herausfordernde Aufgaben, die Rollenklarheit und eine gewisse Eigenständigkeit erfordern.

Denn die Arbeit der Ombudschaftsstellen findet statt in einem Spannungsfeld zwischen fachlichen Fehlern der Jugendämter, fehlenden Kenntnissen der Leistungsberechtigten, unzureichenden Fähigkeiten der Betroffenen zur Artikulation ihrer Bedürfnisse (Machtasymmetrie) sowie ihrer fehlenden Durchsetzungskraft. Zunehmend haben die Ombudschaftsstellen mit rechtswidrigen Dienstanweisungen in den Jugend-

ämtern zu tun, die durch Sparanstrengungen und/oder katastrophale Personalsituationen ausgelöst werden.

Ombudsstellen zwischen Autonomie und Verstrickung

Mittlerweile gibt es 13 Ombudsstellen in 10 Bundesländern. Die Beratung der Betroffenen steht bei allen Initiativen im Vordergrund. Diese wird überwiegend ehrenamtlich durch Fachkräfte geleistet. Teilweise sind hauptamtliche Strukturen vorhanden, die meist auf befristeten Modell-Förderungen basieren und nach Ablauf von ein bis drei Jahren zusammenbrechen. Die Spannweite der sich hier aufbauenden Strukturen und Modelle ist groß:

- Kleine Vereine, die rein ehrenamtlich mit ehemaligen und erfahrenen Jugendhilfefachkräften arbeiten und so weitgehende Autonomie gegenüber Ämtern und Trägerstrukturen haben,

- Ombudschaftsstellen bei großen Trägern mit hauptamtlich beschäftigtem Personal, die die fachlichen Vorgaben des Trägers und die Auswirkungen ihrer „Politik“ durch die Beratung nicht außer Acht lassen können,

- Bei Wohlfahrtsverbänden angesiedelte Beratungsstellen, die neben der ombudschaftlichen Beratung auch Beschwerden von Betroffenen innerhalb von Angeboten der Jugendhilfe bearbeiten.

So kommt es vor, dass Ombudsstellen bei Trägern etabliert sind, die selbst geschlossene Unterbringungen anbieten. Da kann es sein, dass Trägerinteressen die Arbeit von Ombudsstellen beeinflussen. Und es gibt erste Erfahrungen, dass Ombudsstellen, die bei freien Trägern angesiedelt sind, von anderen Trägern nicht empfohlen werden, weil befürchtet wird, dass Trägerinterna in die Beratung einfließen.

Welchen Weg die regionalen Initiativen in der ombudschaftlichen Beratung auch immer gehen, es sollte deutlicher werden, welche Wechselwirkungen verschiedene Konstruktionen haben und welchen Einfluss diese auf die Beratung haben. Mindestens das kann im Interesse der Betroffenen verlangt werden.

Björn Redmann, Jg. 1978, arbeitet seit 2003 in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen und engagiert sich unter anderem im Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden.

Schwimmen mit Mama

Lesetipps

Björn Kraus / Wolfgang Krieger (Hg.)

Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung
3. überarb. u. erw. Aufl., Lage 2014: Jacobs, 480 S.

Wolfram Stender / Danny Kröger (Hg.)

Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft.
Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit
Hannover 2013: Blumhardt, 237 S.